



GENERALSEKRETARIAT DES RATES DER EU

~HINTERGRUND~

DER PRÄSIDENT DES EUROPÄISCHEN RATES

November 2009

Nach dem Vertrag von Lissabon ist das Amt des Präsidenten des Europäischen Rates eine ständige Vollzeitaufgabe. Die Staats- und Regierungschefs der EU haben sich auf ihrer informellen Tagung vom 19. November – kurz vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember – darauf verständigt, Hermann VAN ROMPUY zum Präsidenten zu wählen.

Welches sind seine Aufgaben?

Gemäß Artikel 15 Absatz 6 des Vertrags über die Europäische Union hat der Präsident des Europäischen Rates folgende Aufgaben:

- Er führt den Vorsitz bei den Arbeiten des Europäischen Rates und gibt ihnen Impulse;
- er sorgt in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission auf der Grundlage der Arbeiten des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ für die Vorbereitung und Kontinuität der Arbeiten des Europäischen Rates;
- er wirkt darauf hin, dass Zusammenhalt und Konsens im Europäischen Rat gefördert werden;
- er legt dem Europäischen Parlament im Anschluss an jede Tagung des Europäischen Rates einen Bericht vor.

Er nimmt ferner auf seiner Ebene und in seiner Eigenschaft, unbeschadet der Befugnisse des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, die Außenvertretung der Union in Angelegenheiten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wahr.

Er darf kein einzelstaatliches Amt ausüben, solange er Präsident ist.

P R E S S E

Wie wird er gewählt und für welche Dauer?

Nach dem Vertrag wählt der Europäische Rat seinen Präsidenten mit qualifizierter Mehrheit für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren; der Präsident kann einmal wiedergewählt werden. Allerdings wurde der Beschluss über die Ernennung Herman VAN ROMPUYS von allen Mitgliedstaaten einstimmig gefasst. Der Beschluss wird nach dem Inkrafttreten des Vertrags förmlich angenommen.

Der Europäische Rat

Nach dem Vertrag von Lissabon wird der Europäische Rat ein Organ. Er gibt der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten hierfür fest. Er wird nicht gesetzgeberisch tätig.

Der Europäische Rat setzt sich zusammen aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Kommission. Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik nimmt an seinen Arbeiten teil.

Der Europäische Rat tritt zweimal pro Halbjahr zusammen; er wird von seinem Präsidenten einberufen. Wenn es die Lage erfordert, beruft der Präsident eine außerordentliche Tagung des Europäischen Rates ein.

Unterstützung

Der Europäische Rat wird vom Generalsekretariat des Rates unterstützt (d.h. es wird keine neue Verwaltungsstruktur geschaffen).

Der Präsident kann daher auf das Personal des Generalsekretariats, einschließlich der Direktion "Allgemeine politische Fragen", des Juristischen Dienstes, der Generaldirektionen (ECOFIN, Umwelt, JI usw.), des Übersetzungsdienstes, des Protokolldienstes, des Pressedienstes usw., zurückgreifen. Er verfügt über ein eigenes Kabinett.

Der Präsident hat sein Büro ab dem Zeitpunkt seiner Ernennung im Justus-Lipsius-Gebäude des Rates. Nach der für 2013 vorgesehenen Fertigstellung des neuen Gebäudes für den Europäischen Rat wird er in dieses Gebäude umziehen..
